Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr



Freie Hansestadt Bremen

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr, Contrescarpe 72, 28195 Bremen

Bremer Straßenbahn AG z. H. Herrn Martsch Flughafendamm 12 28199 Bremen Auskunft erteilt Frau Kriesten-Witt Dienstgebäude: Contrescarpe 73 Zimmer 4.18 T (04 21) 361 2347

annette kriesten@bau.bremen.de
Datum und Zeichen
Ihres Schreibens
17.12.2018
Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
51-9
Bremen, 28.01.2019

Antrag nach § 28 Abs. 2 PBefG für den Fahrleitungsersatzbau in der Waller Heerstraße Hier: Einzelfallprüfung der Antragsunterlagen zum Verzicht auf die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens nach § 28 Abs. 2 PBefG

Sehr geehrter Herr Balke,

Sie beantragten für die Bremer Straßenbahn AG, den Fahrleitungsersatzbau in der Waller Heerstraße als Maßnahme von unwesentlicher Bedeutung im Sinne des § 28 Abs. 2 PBefG zu beurteilen.

Ich habe die von Ihnen eingereichten Unterlagen nach Maßgabe der §§ 7 und 9 UVPG sowie § 28 Abs. 2 PBefG geprüft.

Diese Prüfung hat ergeben, dass die vorgesehene Maßnahme nach den hier vorgelegten Unterlagen als Maßnahme unwesentlicher Bedeutung im Sinne des § 28 Abs. 2 PBefG anzusehen ist und erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind.

Die Durchführung eines förmlichen Planfeststellungsverfahrens und einer Umweltverträglichkeitsprüfung kann daher entfallen.

Rechte Dritter werden – soweit aus den eingereichten Unterlagen erkennbar – nicht berührt. Andere öffentliche Belange werden ebenfalls nicht berühr.

Ich weise daraufhin, dass sich die Prüfung nach § 28 Abs. 2 PBefG ausschließlich auf die Straßenbahn-Betriebsanlagen bezieht.

Zur Erteilung der Genehmigung nach § 60 BOStrab habe ich die eingereichten Unterlagen an die technische Stadtbahnaufsicht weitergeleitet. Sie werden von dort weitere Nachricht erhalten.

Die Rechnung geht Ihnen gesondert zu.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Kriesten-Witt



Bremer Straßenbahn AG | Postfach 10 66 27 | 28066 Bremen

Senator für Umwelt, Bau und Verkehr Referat 51 Frau Kriesten-Witt Contrescarpe 73 Eing: 09. JAN. 2019

Bremer Straßenbahn AG Flughafendamm 12 28199 Bremen

Linien 6 und 52 Haltestelle BSAG-Zentrum

24h-Kundentelefon: 0421 59 60 59 www.bsag.de

28195 Bremen

Es schreibt Ihnen Frank Martsch **Telefon** 0421 5596-9917

Telefax

E-Mail FrankMartsch@bsag.de Datum 17.12.2018

Fahrleitungsersatzbau Waller Heerstraße Ersatz von 32 Spannbeton-Kombimasten, 5 Stahlmasten und 42 Maueranker durch 40 Kombimasten Genehmigung nach § 28.2 Personenbeförderungsgesetz

Sehr geehrte Frau Kriesten-Witt,

mit diesem Schreiben erhalten Sie die Anträge zur Genehmigung für die Demontage von 32 Beton-Kombimasten, 5 Stahlmasten und 42 Maueranker sowie die Neuerrichtung von 40 Stahl-Kombimasten im Bereich der Waller Heerstraße.

Details sind dem Erläuterungsbericht sowie den Planausschnitten zu entnehmen.

Eine Abstimmung mit der öffentl. Beleuchtung und UBB hat stattgefunden. Die Ergebnisse der Abstimmung finden sich in der anliegenden Genehmigungsplanung wieder.

Wir bitten Sie hiermit darum uns die diesem Schreiben beigefügten Unterlagen nach § 28.2 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) zu genehmigen.

Das UVP-Formular liegt diesem Schreiben bei. Rechte Dritter sind nicht betroffen.

Vielen Dank, mit freundlichen Grüßen

Bremer Straßenbahn AG - Center Infrastruktur Fachbereich Fahrleitung/Stromversorgung/Signaltechnik

i.A. Stephan Preuß

i.A. Man sh

Vorsitzender des Aufsichtsrates Dr. Joachim Lohse

Vorstand Michael Hünig Hans Joachim Müller (Sprecher)

Amtsgericht Bremen Handelsregister HRB 4953 HB

Sitz der Gesellschaft Flughafendamm 12 28199 Bremen

Die Sparkasse Bremen AG BIC SBREDE22 IBAN DE94 2905 0101 0001 1280 08

Bremer Landesbank BIC BRLADE22 IBAN DE93 2905 0000 1002 3400 09

V.
Dan Forderung-des
ASV (and clen Planen)
Vird die BSAG nach
Kommen (Telefonal
mit Hern Martsof)

10.01./2019



BSAG · Bremer Straßenbahn AG

Infrastruktur

Fahrleitungsersatzbau Waller Heerstraße

zwischen Oldesloer Straße und Haltestelle Utbremer Straße

Erläuterungsbericht für den Fahrleitungsersatzbau

Antragsteller:

Bremer Straßenbahn AG Flughafendamm 12 28199 Bremen Telefon 0421 / 5596-0

Ansprechpartner: Frank Martsch Telefon: 0421 / 5596-9917 frankmartsch@bsag.de

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Aufgabenstellung und Zielsetzung	1
2.	Planungsraum	1
3.	Gesetzliche Grundlagen	1
4.	Planungsablauf	2
4.1	Städtebau	2
4.2	Fahrleitung	2
5.	Beschreibung des Entwurfs	3
5.1	Allgemeines	: 3
5.2	Fahrleitungsanlage	3
5.2.	1 Durchzuführende Arbeiten Fahrleitung / Öffentliche Beleuchtung	3
5.2.	2 Technische Details Fahrleitung	4
5.2.	3 Statik der Fahrleitung	4
5.2.	4 Gründungen	5
5.2.	5 Statische Annahmen	5
6.	Gutachten	5
6.1	Umweltverträglichkeitsprüfung	5
6.2	Schall- und Erschütterungsschutz	
6.3	Emissionen	6
6.4	Elektrifizierung	6
7.	Bauzeiten	6
8.	Zustimmungsunterlagen	
8.1	Allgemeines	6
8.2	Genehmiauna	6

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Planungsraum (Quelle Google)

1. Aufgabenstellung und Zielsetzung

Die Bremer Straßenbahn AG (BSAG) beabsichtigt die Straßenbahngleise im Rahmen ihres Gleisersatzbauprogramms im Bereich der Waller Heerstraße zwischen Oldesloer Straße und Haltestelle "Utbremer Straße" zu erneuern. Von der Deputation für Bau wurde am 06.12.2001 (Vorlage Nr. 15/520) beschlossen, Gleisanlagen bei Ersatz- und Neubaumaßnahmen so zu gestalten, dass sie von den neuen Straßenbahnen (Typ GT8N-1) mit einer Fahrzeugbreite von 2,65 m befahren werden können. Daher ist es erforderlich, die Achsen der Straßenbahngleise auf das dafür erforderliche Maß aufzuweiten. Für diese Maßnahme ist der Straßenraum im benannten Planungsabschnitt innerhalb der bestehenden Straßenbordsteine neu zu organisieren. Die Nebenanlagen sind vom Umbau nicht bzw. nur in sehr geringem Ausmaß betroffen. Die Genehmigungsplanung für die Gleisbaumaßnahme ist bereits bei der Planfeststellbehörde eingereicht worden und liegt zur Genehmigung vor.

Da die Oberleitung ebenfalls ihre Verschleißgrenze erreicht hat und in dem betroffenen Abschnitt überwiegend veraltete Maueranker und Betonmaste mit entsprechendem Sigma-Spannstahl vorhanden sind, muss die Fahrleitungsanlage im Rahmen der Ersatzbaumaßnahme erneuert werden. Hierbei werden verschlissene Teile erneuert und die Anlage an die neue Gleislage angepasst.

2. Planungsraum

Der Planungsraum umfasst den heutigen öffentlichen Straßenraum der Waller Heerstraße zwischen Oldesloer Straße und der Haltestelle "Utbremer Straße" auf einer Länge von ca. 1.000 m.

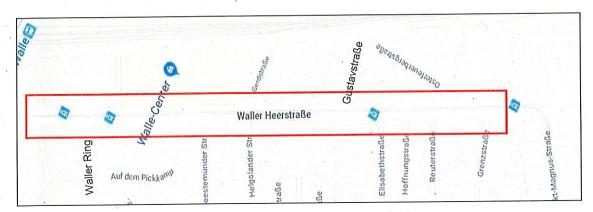


Abbildung 1: Planungsraum (Quelle Google)

3. Gesetzliche Grundlagen

Der Bau der ÖPNV-Anlagen sowie der Anlagen des MIV erfolgt auf der Grundlage des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) vom 21.03.1961 (Bundesgesetzblatt I, Seite 241) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.08.1990 (Bundesgesetzblatt I, Seite 1690), zuletzt geändert durch Artikel 4, Abs. 21 des Gesetzes vom 29.07.2009 (Bundesgesetzblatt I, Seite 2258) sowie der unter diesem Gesetz erlassenen Verordnung über den Bau und Betrieb der Straßenbahnen (BOStrab) vom 11.12.1987.

4. Planungsablauf

Aufbauend auf die Genehmigungsplanung für die Verkehrsanlagen wurde die Genehmigungsplanung für die Fahrleitungsanlage erstellt. Die Erarbeitung der Genehmigungsplanung erfolgte in enger Abstimmung mit der Verkehrsanlagenplanung sowie folgenden Planungsträgern:

- Amt für Straßen und Verkehr (ASV), Ref. 20, Ref. 31 und Ref. 40
- Senator f
 ür Umwelt, Bau und Verkehr (SUBV)
- Umweltbetrieb Bremen (UBB) Bereich 3

Insbesondere durch die geometrischen Gegebenheiten des Bestands aber auch durch die Vorgabe, dass nur der Straßenraum ohne umfangreichen Umbau der Nebenanlagen umgebaut werden soll, ergaben sich sehr beengte Verhältnisse für neue Maststandorte. Erschwerend kommt hinzu, dass eine hohe Anzahl an Versorgungsleitungen in den ohnehin schon sehr schmalen Nebenanlagen vorhanden ist. Hierdurch ließ sich ein Wechsel der Maststandorte zwischen Nebenanlagen, Bauminseln, Haltestellen und Verkehrsinseln beidseitig der Gleistrasse nicht vermeiden.

Das Amt für Straßen und Verkehr beabsichtigt parallel zur BSAG-Maßnahme die Erneuerung der Beleuchtungsanlage. Die Planungen hierfür laufen derzeit. Durch die enge Abstimmung mit der öffentlichen Beleuchtung und der Verkehrstechnik können fast alle neuen Maststandorte als kombinierte Maste mit der Fahrleitung und der Beleuchtung oder mit Lichtsignalen ausgeführt werden. Auch die Standorte in Bauminseln wurden insbesondere mit UBB bei einem gemeinsamen Vororttermin durchgesprochen und auf einem gemeinsamen Nenner mit allen Beteiligten gebracht.

Die neue Fahrleitungsanlage soll durch Seitenmaste mit Querverspannungen oder Auslegern an Beiseilaufhängungen realisiert werden. Somit kann durch entsprechend maximierte Feldweiten die Mastanzahl auf ein Minimum reduziert werden. Dieser Aufbau entspricht im Allgemeinen der Weiterführung der Oberleitungsanlage der Waller Heerstraße. Hier hat sich die Kombination der beiden Tragsysteme mit der Beleuchtung und den Lichtsignalanlagen bereits über mehrere Jahre bewährt.

4.1 Städtebau

Die Waller Heerstraße ist eine Hauptverkehrsachse und hat eine hohe Verbindungsfunktion zwischen den Stadtteilen Gröpelingen, Walle, Findorff und der Innenstadt. In den angrenzenden Gebieten nördlich und südlich der Waller Heerstraße ist überwiegend Wohnen angesiedelt. Entlang der Waller Heerstraße befinden sich in den Erdgeschossen größtenteils Handel, Dienstleistungen und Gewerbe. Markanter städtebaulicher Anker ist das Walle-Center im nördlichen Bereich der Waller Heerstraße zwischen Gerdstraße und Wiedaustraße.

4.2 Fahrleitung

Im betrachteten Teil der Waller Heerstraße besteht die Fahrleitung aus einer Flachkettenverspannung, die an Mauerhaken und/oder überwiegend an Betonmasten verankert ist. Die Betonmaste wurden Ende der 60'er, Anfang der 70'er Jahre des vergangenen Jahrhunderts hergestellt und sind mit dem, zu Spannungsrisskorrosionneigendem Sigma-Spannstahl, bewährt. In Abstimmung zwi-

schen der Technischen Stadtbahnaufsicht und der BSAG sollen diese deshalb sukzessiv ausgetauscht werden. Die Mauerhaken sind zum Teil erheblich älter oder aus dem gleichen Zeitraum wie die Betonmasten. Die veraltete Bausubstanz der Häuser, an denen die Anker befestigt sind, ist nach neuesten Vorschriften statisch nicht nachweisbar, weshalb eine weitere Nutzung nicht mehr möglich ist.

5. Beschreibung des Entwurfs

5.1 Allgemeines

Grundlage für die Gestaltung der Bahn- und Straßenanlagen ist die Bau- und Betriebsordnung für Straßenbahnen (BOStrab) in Verbindung mit den Trassierungsrichtlinien der BSAG zur BOStrab sowie die RASt 06. Der gemäß §19 BOStrab erforderliche Sicherheitsraum ist wegen des ausschließlichen Einsatzes von Einrichtungsfahrzeugen auf gesamter Ersatzbaulänge in Fahrtrichtung auf der rechten Fahrzeugseite im Straßenraum angeordnet.

Folgende Randbedingungen wurden für die Umgestaltung der Waller Heerstraße berücksichtigt:

- Aufweitung des Gleisachsabstandes auf das für die 2,65 m breiten Straßenbahnfahrzeuge erforderliche Maß
- Planung innerhalb der bestehenden Straßenbordsteine
- Etablierung von besonderen Bahnkörpern (richtungsbezogen und eingleisig)
- Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit für den motorisierten Individualverkehr (MIV) entlang des Heerstraßenzuges und an den Knotenpunkten
- Herstellung der Barrierefreiheit an den Straßenbahnhaltestellen und den entsprechenden Zuwegungen
- Errichtung von richtlinienkonformen Haltestellen mit ausreichenden Nutzbreiten für die Fahrgäste
- Maximale Kombination von Mastnutzung Fahrleitung/öBel/LSA
- Minimierung der Mastanzahl, Maximierung der Feldweiten

5.2 Fahrleitungsanlage

5.2.1 Durchzuführende Arbeiten Fahrleitung / Öffentliche Beleuchtung

Im Zuge des Gleisersatzbaus in der Waller Heerstraße muss auch ein Ersatzbau der Fahrleitungsanlage erfolgen. Diese ist nach aktuellen Vorgaben statisch nachzuweisen. Bei dieser Überprüfung wurde festgestellt, dass alle 32 Betonmasten und 5 von 6 Stahlmasten abgängig sind. Diese Masten sind alle ca. 45 bis 50 Jahre alt und würden auch sonst aufgrund des Alters in den nächsten Jahren ersetzt werden. Zusätzlich müssen ebenfalls alle Mauerhaken statisch überprüft werden. Auch hierbei hat sich aufgrund der alten Bausubstanz ergeben, dass nur ein Teil der Mauerhaken weiter genutzt werden kann. Als Ergebnis würden 37 Masten und 42 Mauerhaken durch 40 neue Masten ersetzt werden. 1 Mast von 2015 und ein Teil der Mauerhaken am Walle-Center werden weiter genutzt. Aufgrund der schmalen Nebenanlagen und umfangreichen Leitungsbestände unterhalb der Fuß- und Radwege wurden die neuen Maststandorte möglichst nahe dem Bahnkörper geplant und mit Auslegern für eine Beiseilfahrleitung

ausgerüstet.

Es sind weitestgehend kombinierte Standorte mit der öffentlichen Beleuchtung und in Kreuzungsbereichen auch mit den LSA-Anlagen geplant.

Die Beleuchtung würde mit Aufsatzleuchten, Beleuchtungsauslegern in unterschiedlicher Länge und Querverspannungen aufgebaut werden.

Die endgültige Statik für die Fahrleitungsmasten kann erst nach Erstellung der Beleuchtungsstatik erstellt werden, und wird vor Baubeginn nachgereicht.

5.2.2 Technische Details Fahrleitung

Die geplante Fahrleitungsanlage weist folgende technische Merkmale auf:

Bauart:

Beiseil- und Hochkettenfahrleitung nachgespannt

Nennspannung:

750 V DC

Tragwerk:

Flachketten- und Hochkettenverspannung für Einfachfahrleitung (Tragwerke teilw. mit Quertragseil und unterem Richtseil), Ausleger für Hochketten-

fahrleitung

Elektr. Isolation:

3-fach

Fahrdraht:

RiS 100 mm² gem. DIN EN 50149 Bronzeseil Bz II 25 mm² - 70 mm²

Verspannung: Belastg.daten für Bz II:

 $25 \text{ mm}^2 = \text{bis } 5.000 \text{ N}$ $35 \text{ mm}^2 = \text{bis } 7.500 \text{ N}$

 $50 \text{ mm}^2 = \text{bis } 10.000 \text{ N}$ $70 \text{ mm}^2 = \text{bis } 12.500 \text{ N}$

Auslegermaterial:

GFK-Stab

Schalter:

Hörnerschalter 3000 A mit festen Anschlüssen Überspannungsableiter 1kV, isoliert aufgebaut

Überspannungsschutz: E-Verbinder Fahrleitung:

Cu 120mm² flexibel

E-Verbinder Gleise:

Cu 120mm² flexibel

Fahrdrahtverschiebung:

+/- 0,35 m aus Gleisachse 4,9 m bis 5,3 m über Schienenoberkante

Fahrdrahthöhen: Maste:

3-fach abgesetzte Stahlrundmaste

Mastgründung:

Ramm-, Bohrrohrgründung und in Ausnahmen Betonfundamente

Schraubverbindungen:

nach DIN-Norm

Bauteile:

Kupfer, korrosionsfeste Bronze, V2A / V4A Materia-

lien

Befestigungsteile:

Stahl, feuerverzinkt

5.2.3 Statik der Fahrleitung

Die Statik der Fahrleitung ist mit dem bereits bekannten Programm GA-Wire aus dem Hause Omexom GA Süd GmbH erstellt worden.

Hierbei wurden folgende Normen angewendet:

- DIN EN 50122 Teil 1 bis Teil 3
- DIN EN 50110
- DIN EN 50119

DIN EN 50119 Bbl 1 (VDE 0115-601 Bbl 1):2011-04

Die Dimensionierung der Rammrohrgründung wurde mit dem Programm 4H-EPFL aus dem Hause pcae-GmbH, Hannover durchgeführt.

Die Bodenkennwerte wurden der Geotechnischen Untersuchung des Ingenieurgeologischen Büros Grundbaulabor Bremen und von der Internetseite Geologischer Dienst für Bremen entnommen.

Hierbei wurden folgende Normen angewendet:

- Stahlnachweise nach DIN EN 1993-1:2010-12 mit NA-Deutschland
- Äußere Standsicherheit nach DIN EN 1997-1:2014-03 mit NA-Deutschland
- Ergänzende Regeln nach DIN 1054:2010-12

Das Vieraugenprinzip wird durch die Herren Stephan Preuß und Frank Martsch sichergestellt.

5.2.4 Gründungen

Die Gründungen der Maste erfolgen als Pfahlgründungen. Hierbei werden Bohrpfähle zum Einsatz kommen, welche als Stahlrohrpfähle ausgebildet sind. Diese werden über einen Schneckenbohrer oder Vibrationsbär erschütterungsarm in den Boden gebracht.

Vor Beginn der Ramm- und Bohrarbeiten werden die ausführenden Firmen durch den verantwortlichen Fahrleitungsmeister unterwiesen. Hierbei werden die Besonderheiten der Maßnahme erläutert, aber insbesondere auch auf die Risiken und Gefahren im Umgang mit Bestandsleitungen hingewiesen.

5.2.5 Statische Annahmen

Bei den Lastannahmen wurden die ungünstigsten Fälle und Bodenkennwerte herangezogen. Bei der Bemessung wurde somit der schlechteste Fall angenommen und die Maste/ Rammrohre mit einem entsprechenden Sicherheitsaufschlag versehen.

Die gewählten Dimensionen sind somit ausreichend überdimensioniert.

6. Gutachten

6.1 Umweltverträglichkeitsprüfung

Siehe Bewertungsbogen zur Feststellung der UVP-Pflicht beim Bau von Strab-Betriebsanlagen.

6.2 Schall- und Erschütterungsschutz

Siehe Bewertungsbogen zur Feststellung der UVP-Pflicht beim Bau von Strab-Betriebsanlagen.

6.3 Emissionen

Siehe Bewertungsbogen zur Feststellung der UVP-Pflicht beim Bau von Strab-Betriebsanlagen.

6.4 Elektrifizierung

Die Anforderungen des Gesundheitsamtes werden berücksichtigt

7. Bauzeiten

Die geplante Realisierungszeit ist für den 8.04.2019 bis 29.09.2019 unter Einbeziehung der Oster- und Sommerferien vorgesehen.

Hierbei sollen Absperrzustände vom Kanalbau und Gleisbau mitgenutzt werden.

8. Zustimmungsunterlagen

8.1 Allgemeines

Bei den zu genehmigenden Unterlagen handelt es sich um die Genehmigungsplanung der Ersatzbaumaßnahme "Waller Heerstraße" der ortsfesten Oberleitungsanlagen sowie deren Gründung.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens sind die Berechnungen für die Tragwerksplanung nach der neuesten, derzeit gelten Norm DIN EN 50119, durchgeführt worden. Alle hieraus resultierenden Mast- und Rammrohrdimensionen werden vor Baubeginn der Technischen Stadtbahnaufsicht, vertreten durch das Referat 52 "Schienenverkehr" des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr, vorgelegt.

8.2 Genehmigung

Wir bitten für unser Vorhaben um Zustimmung nach §28.2 Personenbeförderungsgesetz sowie nach §60 BOStrab.

Straßenbahntechnisch einverstanden:

12.12.18

Der Betriebsleiter der BSAG

Bremen, den

Bewertungsbogen zur Feststellung der UVP-Pflicht von Straßen- und Straßenbahn-Baumaßnahmen (direkt bei der zuständigen Planfeststellungsbehörde einzureichen)

Lage und Bezeichnung des Vorhabens:
Fahrleitungsersatzbau Waller Heerstraße
zwischen Oldesloer Straße und Haltestelle Utbremer Straße
Geplante/r Antragstellung: <u>Bremer Straßenbahn AG</u> Baubeginn: <u>Oktober 2019</u>
Fertigstellung: September 2019
 Kurzbeschreibung des Vorhabens (Standort und Merkmale) als Anlage, mit Lageplan Beschreibung der Größe und Ausgestaltung des Vorhabens, ggf. einschließlich erforderlicher Abrissarbeiten (ggf. Beschreibung von Bautechnologien z.B. bei Tunnelbau) Standort des Vorhabens einschließlich der vorhandenen Nutzungen und der ökologischen Empfindlichkeit des betroffenen Gebietes
Es handelt sich um ein Vorhaben gemäß (bitte ankreuzen)
§ 7 UVPG (Neubauvorhaben)
§ 8 UVPG (UVP-Pflicht bei Störfallrisiko)
X. § 9 UVPG (Änderungsvorhaben)
§§ 10 - 12 UVPG (Kumulierendes Vorhaben – Erläuterung erforderlich)

Angaben zu den voraussichtlichen Umweltauswirkungen:

(Die nachfolgenden Angaben dienen dazu, der Planfeststellungsbehörde die Prüfung zu ermöglichen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann.

Es sind daher die Schutzgüter zu beschreiben, die von dem Vorhaben erheblich beeinträchtigt werden können. Dabei sind die möglichen erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter zu beschreiben, die beispielsweise durch die zu erwartenden Emissionen, durch Abfallerzeugung oder durch die Nutzung der natürlichen Ressourcen Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt entstehen.

Sofern "ja" angekreuzt wird, ist eine Begründung oder Erläuterung auf gesondertem Blatt, ggf. mit entsprechenden Unterlagen, beizufügen.)

	IIIia-ia-ia-ia-ia-ia-ia-ia-ia-ia-ia-ia-ia-i		
1.1. Sch	allimmissionen	Ja	Nein
l.1. a	Änderung der Schallsituation		X
i.1. b	Die Emissionen (Mittelungspegel, Spitzenpegel) können zunehmen		X
l.1. c	Die Emissionen werden sich voraussichtlich verringern		X
l.1: d	Die Voraussetzungen für eine wesentliche Änderung		X
	gemäß § 1 Abs. 2 der 16. BlmSchV sind gegeben	ļ	
I.1. e	Schalltechnische Untersuchung erforderlich		X
I.1. f	Lärmschutzmaßnahmen werden getroffen	<u> </u>	X
I.1. g	Können erhebliche Auswirkungen durch geeignete Maßnahmen wirksam vermindert werden?		X
l.1. h	Erheblicher Lärm durch Baustelle (z.B. Nachtarbeit, Rammen) oder durch erhebliche Umleitungsverkehre?		x

<u> </u>		Ja Nein
.2. Luft	schadstoffe	
l.2. a	Änderung der Immissionssituation	X
.2. b	Verringerung	X
.2. c	Zunahme	Х
I.2. d	Vermeidungsmaßnahmen werden getroffen	X
l.3. Erse	chütterungen und andere Belästigungen	
I.3. a	Erschütterungen	X
I.3. b	Licht	X
1.3. c	Sonstiges (z.B. Elektromagnetische Felder aufgrund Gleichrichterwerk)	X
II)	Auswirkungen auf Boden und Fläche	
II.1. Ver	r- / Entsiegelung der Oberfläche	
II.1. a	Änderung der Versiegelungssituation	X
II.1. b	Entsiegelung, Umfang ca	X
II.1. c	Versiegelung, Umfang ca	. X
II.2. Alt		
II.2. a	Altlastenverdacht, orientierende Untersuchung erforderlich	X
II.2. b	Altlasten vorhanden	. X
II.2. c	Sanierung erforderlich	X
II.3. Erz	zeugung von Abfällen durch	
II.3. a	Abrissarbeiten (insbes. Abfälle >Z 2, z.B. Asphalte, Schotter)	X
II.3. b	Bodenaustausch	X
II.3. c	Sonstiger erheblicher Abfallanfall	X
III)	Auswirkungen auf Gewässer, einschließlich Grundwasser	
III.1. OI	berflächengewässer (s. Karte C Lapro ¹⁾ 2015)	
III.1. a	Auswirkungen auf die Gewässergüte	X
III.1. b	Änderung der Oberflächenentwässerung	
	(z.B. Wasserabfluss (Starkregenereignisse etc.), Verlegung, Aufhebung oder Herstellung eines Gewässers wie bspw. ein Straßenseitengraben, Verrohrung oder ähnliches)	X
III.1. c	Gewässerausbauung	<u> </u>
III.2. G	rundwasser (s. Karte C Lapro ¹⁾ 2015)	
III.2. a	Vorhaben liegt im Wasserschutzgebiet	X
	Grundwasserabsenkung vorgesehen	X
III.2. b	" L C L L C L L L L L L L L L L L L L L	
III.2. b	Änderung der Grundwasser- Neubildungsrate oder der	
	Anderung der Grundwasser- Neublidungsrate oder der Grundwasser- Strömung	
	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	X

¹⁾ Lapro = Landschaftsprogramm Bremen 2015

	- In the second of the second	Ja	Nein
IV)	Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	<u>apajakoakensa</u>	
	IIdo.shoft		
√.1. Ein	griff in Natur und Landschaft		
V.1. a	Das Vorhaben ist mit einem Eingriff in Natur und Landschaft verbunden		
V.1. b	Die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung ist anzuwenden		X
V.1. c	Baumschutz		
	Nach der BaumschutzVerordnung geschützte Einzelbäume werden entfernt oder in ihrem Weiterbestand beeinträchtigt		. X
V.1. d	Artenschutz		
•	Besonders oder streng geschützte Arten sind möglicherweise betroffen		X_
	Maßnahmen zum Artenschutz sind erforderlich		X
IV.1. e	Biotopverbund (s. Karte A und Plan 3 Lapro ¹⁾ 2015) ist betroffen		X
IV.1. f	Vorgesehene Kompensation, der Eingriff wird kompensiert durch:		
	Ausgleichsmaßnahmen		X
	Ersatzmaßnahmen		Х
	Ersatzgeld (nur nach BaumschutzVO)		Х
	Ersalzgeid (fidi flacif badfischatzvo)		
V)	Auswirkungen auf ökologisch empfindliche Gebiete		
V.1. a	Schutzgebiete können beeinträchtigt werden		
V. I. a	(nach Nr. 2.3 der Anlage 3 zum UVPG, z.B. geschützte Biotope, Natur-		X
	und Landschafteschutz-Bodendenkmäler. Und auch		
	aufgrund der Nutzung (wie Erholung, Siedlung, o.ä.) oder der Qualität)	<u> </u>	
V.1. b	Beeinträchtigung / Inanspruchnahme von land- oder forstwirtschaftlich genutzten Flächen		<u> </u>
VI)	Auswirkungen auf das Landschaftserleben (s. Karte E und F Lapro ¹⁾	2015	
	Mögliche Auswirkungen z.B. auf Sichtbeziehungen, Landmarken	T	T
VI.1. a	Landschaftskulisse		X
VI.1. b	Mögliche Auswirkungen auf die Erholungseignung, z.B. durch		X
	Überbauung/Querung von Erholungswegen, Erhöhung von Lärm o.ä.	<u> </u>	i
	Auswirkungen auf das Klima (s. Karte D Lapro ¹⁾ 2015)	V (5 - 22) V (5)	5055030050 588605050
VII)	Auswirkungen auf das Killia (s. Katte B Edpto 2015)		
VII. 1. a	Klimatische Veränderungen sind zu erwarten		. X
	(z.B. Beeinträchtigung von Frischluftbahnen, Kaltluftentstehungsgebieten)	<u></u>	
18.70.03 . #10.63	Auswirkungen auf kulturelles Erbe oder sonstige Sachgüter		
VIII)			-, ,,
VIII,1. a	Ein Grabungsschutzgebiet ist möglicherweise betroffen		<u> X</u>
		Joseph Police	
IX)	Auswirkungen durch Wechselwirkungen	, प्रमुखने सेन्यु ही हैं।	<u> </u>
	Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern		Х
IX.1: a			

¹⁾ Lapro = Landschaftsprogramm Bremen 2015

Vorstehende Angaben wurd	Bremen Straßenbahn AG Fahrleitung / Bauübenwachung		
Bremer Straßenbahn AG Flughafendamm 12			
28199 Bremen			
17.12.2018	Frank Martsch, C20.2	Frank Martsch, Elektrotechniker Meiste Flughafendarm (2 28199 Fremer 1 1 147 5500 930	
Bremen, den	Name, OKZ	Unterschriff	

Stellungnahme der Verfahre	nsleitstelle				
9 3			. 59 - 11 - 15	Ja	Nein
Das Vorhaben kann nach übersc Umweltauswirkungen haben (Begründung bitte ggf. auf gesondert		erhebliche nach	teilige		X
Bremen, den 16,1. 2015	04-2		7010	on	i .
	Name, OKZ		Unterschrift		

Feststellung der zuständiger	n Planfeststellungsbehörde (gemäß Anlag	e 3 UVPG	
			Ja	Nein
Das Vorhaben kann nach überschlägiger Prüfung erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben. Ein Planfeststellungsverfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung ist durchzuführen. Es besteht UVP-Plicht.				X
Es ist zu erwarten, dass das Vorh erheblichen nachteiligen Umwelta berücksichtigen sind. Es besteht I	luswirkungen haben wird, die nac	g keine h UVPG zu	X	90
Bremen, den 28.012015	KRIESTEN-DITT, SIE	Sro		
Bromon, donation	Name, OKZ	Unterschrift		

¹⁾ Lapro = Landschaftsprogramm Bremen 2015